

Endbenutzer – Nutzungsbedingungen für Software der CORE smartwork GmbH

Diese Endbenutzer-Nutzungsbedingungen sind ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder als juristischer Person) einerseits und CORE smartwork GmbH andererseits, von der Sie die entsprechende Software erworben haben.

Indem Sie die Software installieren, kopieren, downloaden, darauf zugreifen oder in sonstiger Form verwenden, erklären Sie, an die Bestimmungen dieser Endbenutzer-Nutzungsbedingungen gebunden zu sein.

Sollten Sie mit diesen Endbenutzer-Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein oder mit einzelnen Bestimmungen davon, sind Sie auch nicht berechtigt, die Software zu kopieren oder in einer sonstigen Form zu verwenden. Diesfalls sind Sie verpflichtet, ohne Verzug Verbindung mit CORE smartwork GmbH herzustellen, um die Modalitäten der Rückgabe an CORE smartwork GmbH zu erfahren.

Die Software der CORE smartwork GmbH wird ausschließlich durch CORE smartwork GmbH oder durch Vertriebspartner der CORE smartwork GmbH („Kooperationspartner“) in Verkehr gebracht.

1. Rechteeinräumung

1.1. Die Software der CORE smartwork GmbH wird auf einem Server des Kooperationspartners installiert. Sie sind jedoch nicht berechtigt, von dieser Software oder Teilen davon Kopien anzulegen oder diese anderweitig zu verwenden. Die Software darf über den Web-Browser von beliebig vielen Computern bzw. mobilen Geräten verwendet werden, jedoch nur von so vielen Benutzern, wie vereinbart.

1.2. Übertragbarkeit

Die Rechte aus diesen Endbenutzer-Nutzungsbedingungen dürfen nicht übertragen werden oder in einer sonstigen Form weiter lizenziert werden. Die Software wird lizenziert, nicht jedoch verkauft. Es handelt sich somit um eine nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz.

1.3. Zugriff auf Software

Sie sind berechtigt, einem beliebigen Gerät zu gestatten, auf die lizenzierte Kopie der Software zuzugreifen und zu verwenden, sofern dadurch technischer Support und Wartungsdienste bereitgestellt werden. Zudem sind Sie berechtigt, Remote-Zugriffstechnologien zu verwenden, um auf die lizenzierte Kopie der Software zuzugreifen und sie zu verwenden, sofern der Hauptbenutzer des Geräts, welches die Remote-Desktop-Sitzung hostet, auf die Software zugreift und sie verwendet. Es ist allerdings nicht gestattet, die Software sowohl vom Gerät, das die Remote-Desktop-Sitzung hostet als auch auf dem Zugriffsgerät gleichzeitig zu verwenden.

1.4. Mehrfachnutzung

Der Einsatz der überlassenen Software innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstations-Rechnersystems ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung der Software geschaffen wird, welche über die programmimmanente Möglichkeit der zeitgleichen Mehrfachnutzung hinausgeht.

1.5. Vervielfältigung

Sie dürfen die gelieferte Software nicht vervielfältigen. Ausgenommen hiervon ist die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware, sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vorzunehmen. Es darf allerdings nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese ist als solche zu kennzeichnen.

1.6. Verbot der Rückerschließung

Die Rückübersetzung der überlassenen Software bzw. Programmcodes in andere Codeformen, sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung sind Ihnen nicht gestattet; dies gilt auch für Zwecke der Fehlerbeseitigung. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzmechanismen ist nicht zulässig. Die Software wird als einheitliches Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, Komponenten davon für die Verwendung auf mehr als einem Gerät zu trennen.

1.7. Rechtsvorbehalt

CORE smartwork GmbH und Ihr Kooperationspartner behalten sich sämtliche Rechte an der Software vor, die nicht ausdrücklich in diesen Endbenutzer-Nutzungsbedingungen gewährt werden. Insbesondere werden keinerlei Rechte an Marken oder Dienstleistungsmarken der CORE smartwork GmbH oder des Kooperationspartners eingeräumt. CORE smartwork GmbH behält sich außerdem das Recht vor, dass Kundenanpassungen ins Standardprodukt übernommen werden.

2. Zustimmung zur Datennutzung

CORE smartwork GmbH und damit verbundene Unternehmen sind berechtigt, technische Daten, welche im Rahmen einer allfälligen Produktionssupportleistung betreffend die Software gewonnen werden, zu verwenden und zu sammeln. CORE smartwork GmbH und die damit verbundenen Unternehmen sind berechtigt, diese Informationen jedoch nur zur Verbesserung Ihrer Produkte zu verwenden. CORE smartwork GmbH verpflichtet sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

3. Updates

Diese Endbenutzer-Nutzungsbedingungen gelten auch für Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste der Software, die CORE smartwork GmbH bereitstellt, nachdem Sie die ursprüngliche Kopie der Software erworben haben. Ausgenommen hiervon sind abweichende Bestimmungen beim Erwerb der oben angeführten ergänzenden Komponenten.

Voraussetzung für die als Update gekennzeichnete Software ist eine Berechtigung für die Verwendung der ursprünglichen Software, welche von CORE smartwork GmbH als für das Update geeignet gekennzeichnet ist. Sie sind nicht berechtigt, die ursprüngliche Software zu verwenden, nachdem ein Update installiert wurde.

4. Software-Support

CORE smartwork GmbH übernimmt telefonischen Software-Support von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) zu den üblichen Bürozeiten. CORE smartwork GmbH ist berechtigt, die Erbringung von Support-Leistungen an Dritte zu übertragen bzw. auszulagern. Für Software-Support wenden Sie sich bitte an die Support-Nummer der CORE smartwork GmbH zu den üblichen Bürozeiten.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Während der ersten zwei Jahre der Vertragsdauer ist das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende, danach mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Ab fünf Jahren mit einer Frist von sechs Monaten.

CORE smartwork GmbH ist berechtigt – unbeschadet sonstiger Rechte – diese Endbenutzer-Nutzungsvereinbarung zu kündigen, sofern Sie gegen Bestimmungen dieser Endbenutzer-Nutzungsvereinbarung verstoßen. Diesfalls sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und alle ihrer Komponenten nachweisbar zu vernichten.

Das Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Davon kann auch nicht durch übereinstimmendes Verhalten abgewichen werden.

Unverzüglich nach Vertragsbeendigung haben Sie sämtliche Unterlagen und sonstiges Material, das durch CORE smartwork GmbH oder vom Kooperationspartner zu Beginn oder während des Vertragsverhältnisses im Rahmen dieser Vereinbarung überlassen wurde, zurückzugeben, soweit es nicht bestimmungsgemäß verbraucht wurde. Davon ausgenommen ist/sind von Ihnen in Ausführung dieses Vertrages errichtete und fortgeführte, unternehmensbezogene (Mitarbeiter-)Dateien.

6. Haftungsbeschränkung

CORE smartwork GmbH haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei leichter Fahrlässigkeit. Sie nehmen zur Kenntnis, dass keine Software fehlerfrei ist. Es wird daher geraten, Ihre Dateien regelmäßig zu sichern.

CORE smartwork GmbH übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung für Daten und Informationen, welche durch oder mit Software der CORE smartwork GmbH hochgeladen, veröffentlicht oder sonst irgendwie verwendet werden bzw. auf welche durch Software der CORE smartwork GmbH verwiesen oder weitergeleitet wird.

7. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Endbenutzer-Nutzungsvereinbarung nichtig, ungültig, nicht durchsetzbar oder unrechtmäßig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. In diesem Fall gilt vereinbart, was der nichtigen, ungültigen, nicht durchsetzbaren oder unrechtmäßigen Vertragsbestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vorliegende Vereinbarung unterliegt österreichischem materiellem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist das sachliche zuständige Gericht in Ried im Innkreis.